

TLV • Abteilung Gesundheitlicher und technischer Verbraucherschutz  
Tennstedter Straße 8/9 • 99947 Bad Langensalza

An alle  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter  
der Landkreise und kreisfreien Städte  
im Freistaat Thüringen

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Abteilung 2  
Dr. Ulrike Bange

**Durchwahl**  
Telefon +49 361 57-3815220

abteilung2@tlv.thueringen.de

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
22.3a.2590.115.30.2021.HPAI

Bad Langensalza  
**06.01.2021**

## **Geflügelpest bei Wildvögeln und Hausgeflügel, Ausbreitung des Geflügelpestvirus HPAI H5 in Deutschland**

### **1. Anordnung der Risikoorientierten Aufstallung**

Nachrichtlich: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abt. 5  
TMSGFF, Ref. 51  
TMIL  
TMUEN

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

### **1. Ausgangslage**

Die im Erlass des TLV vom 25. November 2020 skizzierte Ausgangslage hat sich neben den bundesweit zunehmend räumlich näheren Nachweisen bei Hausgeflügel (z.B. Sachsen) und Wildvögeln (u.a. Hessen und Bayern) vor allem durch den Nachweis des HPAIV H5N8 in einem Kleinstbestand am 06. Januar 2021 im Landkreis Nordhausen dramatisch verschärft. Von einer Zirkulation des Virus in der Wildvogelpopulation in Thüringen ist somit jetzt zwingend auszugehen.

### **2. Festlegungen nach Abstimmung mit dem TMSGFF**

Auf Grund der beschriebenen Ausgangslage und der bestehenden Gefahr eines sich weiter verschärfenden Geflügelpestgeschehens

**Thüringer Landesamt  
für Verbraucherschutz**  
Tennstedter Straße 8/9  
99947 Bad Langensalza

[www.verbraucherschutz-thueringen.de](http://www.verbraucherschutz-thueringen.de)

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE15820500003004444026  
BIC: HELADEF820

bei Wildvögeln in Deutschland ist die durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter unverzüglich die Aufstellung für alle Geflügelhaltungen verbindlich (**jeweils das Zutreffende**)

a) in den in der **Anlage 1** ausgewiesenen ornithologischen Risiko-  
gebieten **und / oder**

b) in geflügeldichten Gebieten **laut Anlage 2** (vgl. auch *Erlass des TLV vom 25.11.2020*)

(**oder**

c) optional im gesamten Landkreis, sofern des VLÜA auf Grundlage einer Risikobeurteilung zu dieser Entscheidung kommt (z.B. nur wenige Orte von der Stallpflicht nach Buchstabe a und b nicht betroffen sind)

anzuordnen.

Zur Arbeitserleichterung wird den VLÜÄ in der Anlage 3 eine entsprechende Musterverfügung zur Verwendung übergeben.

Die betroffenen Gebiete sind dem TLV bis zum **07.01.2021 Dienstschluss verbindlich zur Kenntnis** zu geben. Hierzu ist eine Shape-Datei im TSN-Dateisystem zu hinterlegen und stets aktuell zu halten. Weiterhin sind die betroffenen Gemeinden bzw. Ortsteile tabellarisch (Excel) an [tierseuchen@tlv.thueringen.de](mailto:tierseuchen@tlv.thueringen.de) zu übermitteln und Änderungen tagaktuell zu dokumentieren. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Wenke oder Herrn Dr. Schulze.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gezeichnet Dr. Ulrike Bange  
Dezernentin

## **Anlagen**

Anlage 1 ornithologische Risikogebiete

Anlage 2 Karte der Geflügeldichte in Thüringen

Anlage 3 Muster Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung